



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 50 Pfennig, Übers- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 13. bis 19. Februar 1916
Mit die Beitragsmarke in das mit 7 bezeichnete
Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Der Kampf um die Rente.

In der Unfallversicherung wird sehr häufig darüber gestritten, welche Rente dem Verletzten beim Verlust eines Auges zusteht. Während die Berufsgenossenschaften früher 25 bis 33% Prozent gewährten, sehen sie heute vielfach schon 25 Proz. von vornherein fest. Dort, wo ein Verletzter noch im Genuß einer höheren Rente ist, hat er jeden Tag mit einer Kürzung zu rechnen, die dann von 33 1/2 Proz. auf 25 Proz. und bei Renten von 25 Proz. bis auf 20 Proz., ja sogar vereinzelt bis auf 15 Proz. erfolgt. Auch der Hinweis darauf, daß der Verletzte ein „qualifizierter“ Arbeiter ist, dient in der höchsten Instanz — dem Reichsversicherungsamt — nicht mehr zur Begründung, ihm die bisherige Rente zu belassen. Geschieht dies dennoch in einzelnen Fällen, dann sind es eben nur Ausnahmen. Wie aus den ersten beiden nachstehenden Entscheidungen hervorgeht, dürfte die übliche Normalrente beim Verlust eines Auges jetzt 25 Proz. sein. Nach der letzten Entscheidung hat der Verletzte auch nicht in jedem Fall Anspruch auf ein Glasauge.

I.

Größtmögliche Gewöhnung an das einäugige Sehen. (Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 10. November 1915 — Ia 2406/14, 20 A.) — 25 Prozent für einen Mechaniker.

Begründung: „Der Umstand, daß das Reichsversicherungsamt in seinen neueren Entscheidungen die allgemeine Unterscheidung zwischen sogenannten qualifizierten und nicht qualifizierten Arbeitern bei der Entschädigung von Augenverletzungen nicht mehr für maßgebend erachtet, würde allerdings, wie dem Kläger (Mechaniker) zugegeben ist, an sich bei gleichem Zustande der Unfallfolgen eine anderweitige Feststellung der Entschädigung nicht rechtfertigen. Es würde sich hier lediglich um eine geänderte rechtliche Beurteilung handeln, die als wesentliche Veränderung der für die frühere Feststellung der Entschädigung maßgebenden Verhältnisse nicht erachtet werden könnte. Eine wesentliche Änderung im Sinne des § 608 der RVO. hat der Rekurssenat aber insofern für gegeben erachtet, als nimmere die größtmögliche Gewöhnung an das einäugige Sehen eingetreten ist, wie die Feststellungen im Gutachten des Dr. P. vom 6. November 1913 ergeben. Eine solche Gewöhnung war zur Zeit der Ausstellung des Gutachtens desselben Sachverständigen vom 27. Februar 1908, daß der letzten Rentenfestsetzung zugrunde liegt, noch nicht eingetreten. Dr. P. hat vielmehr damals ausdrücklich hervorgehoben, daß weitere Gewöhnung noch eintreten werde. Es könnte allerdings zweifelhaft sein, ob das Urteil des RVM. vom 17. November 1908 nicht etwa einen anderen Standpunkt einnehmen, den Zustand der Unfallfolgen also bereits als abge-

schlossen hat ansehen wollen, da es die Bemessung der Rente auf 33 1/2 Proz. einfach damit begründet hat, daß der Kläger als „qualifizierter“ Arbeiter anzusehen sei. Der Rekurssenat hat jedoch nicht für hinreichend sicher angesehen, daß das RVM. in der Entscheidung vom 17. November 1908 den Eintritt der Gewöhnung bereits als erfolgt angesehen hat, weil angesichts der gegenteiligen Feststellung im Gutachten des Dr. P. das Urteil doch wohl eine anderweitige Auffassung des Gerichts ausdrücklich erwähnt hätte. Der Rekurssenat hat hiernach im jetzigen Verfahren nachzuprüfen, ob eine wesentliche Veränderung in den tatsächlichen Verhältnissen eingetreten ist, und er hat diese Frage wegen der im Gutachten des Dr. P. vom 6. November 1913 objektiv festgestellten Gewöhnung bejaht. Bei der Schätzung des Grades der noch anzunehmenden Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit konnte dahingestellt bleiben, ob der Kläger mit der Entscheidung vom 17. November 1908 zu den „qualifizierten“ Arbeitern zu rechnen ist. Denn nach der neueren Rechtsprechung des RVM. ist nur nach den Verhältnissen des Einzelfalles zu beurteilen, ob ein Verletzter durch den Verlust der Sehkraft eines Auges um mehr als 25 Proz. in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt ist. Dies ist im vorliegenden Falle verneint worden, da der Kläger, der hauptsächlich mit der Anlage von Gas- und Wasserleitungen beschäftigt ist, wobei er größtenteils lediglich ausschließende Tätigkeit ausübt, auf ein besonders scharfes Sehen nicht angewiesen ist und auch einen höheren Lohn als vor dem Unfalle verdient. Die Herabsetzung der Rente auf 25 Proz. ist bei dieser Sachlage gerechtfertigt.“

II.

Ein Schmelzer hat bei Verlust eines Auges nach Gewöhnung nur 25 Prozent Rente zu beanspruchen. (Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 6. November 1915 — Ia 8106/14.)

Begründung: „Das Reichsversicherungsamt hat sich der Entscheidung des Oberversicherungsamts Hamburg nicht anschließen können. Die von ihm angezogene Rechtsprechung des RVM., wonach Schmelzer bei Verlust eines Auges auch trotz eingetretener Gewöhnung und Anpassung an das einäugige Sehen die Rente von 33 1/2 Proz. weiter gewährt zu werden pflegt, kommt hier nicht in Betracht. Diese Rechtsprechung fand bei Schmelzern Anwendung, die hauptsächlich als Handschmelzer am Amboss arbeiten und durch die ausstrahlende Hitze des weißglühenden Eisens durch abspringenden Hammerschlag und Funkenspritzen einer besonderen Gefahr für das noch erhaltene gebliebene Auge sich aussetzen. Der Kläger hat aber nach der bei den Altten befindlichen Auskunft der Arbeitgeberin nach dem Unfall ebenso Winkelschmelzarbeiten verrichtet, wie vor dem Unfall, und diese Arbeiten stellen seine überwiegende Tätigkeit dar. Nach den der Rekursbegründung beigelegten technischen Bemerkungen, die von dem technischen Beisitzer des erkennenden Senats als durchaus zutreffend bezeichnet worden sind, bestehen die in der Winkelschmelze regelmäßig jetzt noch auszuführenden Arbeiten im Biegen von rot-

warmem Eisen, und das Biegen geschieht auch nicht mehr in gewöhnlichen Schmiedefeuern, sondern in der Regel in einem passenden Flammofen, wo beim Anwärmen des Eisens die Arbeiter nicht mehr den Wärmestrahlen eines offenen Feuers ausgesetzt sind. Auch ist das Biegen des angewärmten Eisens mit keiner besonderen Splittergefahr für die Augen verbunden, an die Sehtätigkeit der Augen werden dabei keine erheblichen Anforderungen gestellt. Danach sind die Winkelschmelzer bei der Entschädigung für Unfallverletzungen an den Augen nicht anders zu beurteilen wie gewöhnliche Fabrikarbeiter. Diese werden für den Verlust eines Auges bei normalem Sehzustand des anderen Auges und nach eingetretener Gewöhnung an das einäugige Sehen durch eine Teilrente von 25 Proz. ausreichend entschädigt. Der durch die Folgen des Unfalles vom 4. Dezember 1911 verursachte Zustand der Augen des Klägers, wie er nach dem Gutachten des Augenarztes Dr. P. vom 14. März 1914 sich gestaltet hat, läßt eine wesentliche Besserung durch Anpassung und Gewöhnung als eingetreten erachten; er wird auch nach dem oben Gesagten durch eine Rente von 25 Proz. angemessen entschädigt. Die Herabsetzung der Rente war daher gerechtfertigt.“

III.

Lieferung eines künstlichen Auges. (Entscheidung des Oberversicherungsamts Hamburg vom 4. September 1915. — 356. 30. 15 U. — G. Nr. 493/15 U.) Kläger hatte sich im Jahre 1893 einen Unfall zugezogen, der den Verlust eines Auges zur Folge hatte. Seit dieser Zeit benutzte er ein Glasauge, welches ihm die Berufsgenossenschaft bis zum Jahre 1914 auf sein Ersuchen stets geliefert hatte. Im Jahre 1914 lehnte die Berufsgenossenschaft es ab, die Kosten für Beschaffung eines künstlichen Auges weiter zu übernehmen. Da die Berufsgenossenschaft nun bis zum Jahre 1914 die Kosten für das Glasauge stets übernommen, so versuchte der Verletzte mittels Berufung die Weiterlieferung zu erzielen. Das Oberversicherungsamt Hamburg wies jedoch die Berufung zurück.

Begründung: „Während Kläger nach dem neuen Gewerbeunfall-Versicherungsgezet vom 30. Juni 1900 und nach der Reichsversicherungsordnung auf die Lieferung eines künstlichen Auges Anspruch haben würde, ist ein Anspruch, wie feststeht, nach dem alten Gesetz nicht begründet. Die günstigeren Bestimmungen des neuen Gesetzes finden auf Unfälle vor dem Inkrafttreten des Gesetzes, über die rechtskräftig entschieden ist, keine Anwendung; es ergibt sich dies aus § 27 des Abänderungsgezetes vom 30. Juni 1910, wie auch aus den Rechtsausführungen im Abschnitt C und D des Handbuchs der Unfallversicherung zu § 27, Seite 46. Sonach ist die Berufung nicht begründet. Da es sich um die Kosten des Heilverfahrens handelt, entscheidet das RVM. in letzter Instanz.“

Vorstehende Entscheidungen zeigen uns, daß der Kampf um die Rente ein immer schwierigerer wird. G.

Aenderung des Reichsvereinsgesetzes zugunsten der Gewerkschaften.

Der Reichstag hat bekanntlich am 27. August vorigen Jahres dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908 zugestimmt, wonach die §§ 12 und 17 des Reichsvereinsgesetzes gestrichen und der § 3 eine Fassung erhalten sollte, durch welche die gewerkschaftlichen Organisationen davor geschützt werden sollten, als politische Vereine erklärt werden zu können. Die verbündeten Regierungen wollten von einer Aenderung des Reichsvereinsgesetzes während des Krieges nichts wissen. Der Staatssekretär Dr. Delbrück erklärte am 27. August vorigen Jahres u. a.:

„Meine Herren, ich habe ausgeführt, daß eine Reihe von politischen und praktischen Erwägungen dagegen sprechen, jetzt eine einzelne Frage aus diesem Bußett von Forderungen herauszugreifen. Aber ich möchte doch noch auf eines aufmerksam machen. Selbst, wenn heute das Vereinsgesetz so geändert würde, wie die Herren es wünschen, würde, so lange der Belagerungszustand besteht, ja für die kommandierenden Generale und für die sonst etwa zuständigen Behörden die Möglichkeit gegeben sein, diese Bestimmungen außer Kraft zu setzen. Ich möchte ferner darauf hinweisen, daß ja tatsächlich im großen und ganzen die Verwaltungspraxis während des Krieges sich so gestaltet hat, daß die Gewerkschaften damit zufrieden sein können. Jedenfalls würde also eine Aenderung des Gesetzes im gegebenen Augenblick eine rein akademische Bedeutung haben.

Wertvoll müßte für die Herren aber doch die bestimmte Zusage des Herrn Reichsjustizministers sein, dafür Sorge zu tragen zu wollen, daß nach Wiederherstellung friedlicher Verhältnisse das Gesetz eine Gestalt gewinnt, die dem ursprünglichen Willen des Gesetzgebers und den berechtigten Wünschen der Gewerkschaften Rechnung trägt.“

Inzwischen hat die Reichsregierung doch eingesehen, daß es zweckmäßiger ist, die Aenderung des Vereinsgesetzes, die notwendig ist, um die Gewerkschaften ein für alle mal vor politischen Verfolgungen zu schützen, schon während des Krieges, und zwar so bald wie möglich vorzunehmen.

In der 32. Sitzung des Reichstages vom 18. Januar d. J. gab Ministerialdirektor Dr.

Delvaud namens der verbündeten Regierungen folgende Erklärung ab:

„Ich bin gefragt worden, wie es mit der Zusage stünde, die regierungsfreig über das Vereinsrecht abgegeben worden ist. Die Frage ist innerhalb der verbündeten Regierungen eingehend erwogen worden und ich kann in ihrem Namen folgendes erklären: In seiner vorigen Tagung hat der Reichstag einen Gesetzentwurf, betreffend Aenderungen des Reichsvereinsgesetzes von 1908, angenommen. Es ist anerkannt worden, daß die Ausdehnung der Bestimmungen dieses Gesetzes auf politische Vereine den Gewerkschaften nicht immer das Maß der Freiheit gelassen hat, das sie zur Betätigung ihrer wirtschaftlichen Interessen bedürfen. Eine Abhilfe kann nur im Wege der Gesetzgebung erreicht werden. Es muß gesetzlich festgelegt werden, daß die Gewerkschaften nicht als politische Vereine behandelt werden dürfen. Die verbündeten Regierungen haben sich mit diesem Standpunkt der Reichsleitung einverstanden erklärt; ich kann erklären, daß eine entsprechende Vorlage dem Reichstage recht bald gemacht werden soll. Aus dieser Erklärung können Sie entnehmen, daß die Befürchtung des Abgeordneten Heine, daß ein Uebelwollen oder Mißtrauen gegen die Gewerkschaften bei der Reichsleitung bestünde, nicht zutrifft. Der Staatssekretär hat auf das wärmste anerkannt, was die Gewerkschaften geleistet haben. Wir haben mit den Organisationen, Arbeiter- und Arbeitgeber-, zusammen gearbeitet.“

Die Vorlage zur Aenderung des § 3 des Reichsvereinsgesetzes wird dem Reichstage bei seinem Wiederzusammentritt im März d. J. von den verbündeten Regierungen vorgelegt und sicherlich auch noch im Laufe des Tagungsabschnittes verabschiedet werden.

„Correspondenzblatt.“

Eine Gauborsteher-Konferenz des Deutschen Buchdruckerverbandes

fand vom 24.—26. Januar in Berlin statt. Alle 23 Gaue hatten hierzu Vertreter entsandt und die recht wichtige und umfangreiche Tagesordnung wurde in vollster Einmütigkeit erledigt. Ueber das Referat des Vorsitzenden E. Döblin: „Die gewerbliche Lage“ und die stattgefundenen Beratungen über die Tarifrevision bzw. eventuelle Verlängerung des Tarifvertrages auf ein Jahr schreibt der „Korrespondent“ folgendes:

von 50 Jahren sich die Leistung der Schiffsmaschine ungefähr um das Fünffache gesteigert hat: der „Great Eastern“ mit seiner 208 Meter Länge besaß an Maschinenleistung 7700 PS., während der „Lartar“ von nur 82 Meter Länge 15 000 PS. entfalten konnte.

Dieses Streben nach dem höchsten Arbeitsertrag hat an die Stelle der Kolbendampfmaschinen neuartige Maschinentypen gesetzt. Der Wirkungsgrad der alten ursprünglichen Kolbenmaschine war zu gering. Deshalb konstruierte man die sogenannte Expansionsmaschine, indem man den Dampf aus dem ersten, dem Hochdruckzylinder, in einen zweiten größeren Mitteldruckzylinder, dann in einen dritten und vierten noch größeren Niederdruckzylinder übertreten ließ, und so seine Ausdehnungsfähigkeit (Expansion) ausnutzte. Der abgehende Dampf wurde durch eine Luftpumpe abgesaugt und durch zugeführtes Kondenswasser verdichtet (kondensiert). So entstanden drei- und vierfache Expansionsmaschinen mit Kondensation, die ihre vollkommensten Formen in den Maschinen der Torpedoboote und Schnell-dampfer gefunden haben. Bei den Torpedobootten wurde der erlangte Vorteil noch gesteigert, indem man den Maschinen sehr hohe Umdrehungszahlen (bis zu 350 in der Minute) gab.

Um die Dampfkraft noch mehr auszunützen, wird die Kolbendampfmaschine durch die Dampfturbine zu ersetzen gesucht. Der Schwede de Laval und der Engländer Parsons haben dieses Anwendungsprinzip auch für die Schiffsmaschine nutzbar gemacht. Bei der Kolbenmaschine wird die Dampfkraft in einen Zylinder eingeführt und der Kolben durch Ein- und Ausströmen des Dampfes hin und her bewegt. Die Dampfturbine ist einem

„Die allgemeine Zustimmung, die die großzügigen Ausführungen Döblins bei den verantwortlichen Führern fanden, ließ ebensowenig wie die nachfolgende Aussprache einen Zweifel darüber aufkommen, daß die Gesellschafter entschlossen ist, die tariflichen Bestimmungen unter allen Umständen hochzuhalten. Der Hauptzweck etwa zu gewöhnlicher Ausnahmebestimmungen müsse es bleiben, die Betriebe im Interesse beider Teile aufrecht zu erhalten. Der Ausnahmezustand dürfe nur so lange bestehen bleiben, bis die nötigen Ersatzkräfte vorhanden seien. Im übrigen zeitigte der weitere Verlauf der äußerst lebhaften Aussprache manchen Beweis dafür, zu welchen Folgen eine Vertennung der gewerblichen Schwierigkeiten führen könnte, und welche eigenartigen Zumutungen selbst unter den heute ungemein erschwerten Lebensverhältnissen von einzelnen Prinzipalen noch an ihre Personale gestellt werden.“

Im engen Zusammenhange mit der infolge des Krieges eingetretenen Erschwerung der gewerblichen Verhältnisse zog die Gauborsteherkonferenz auch die diesjährige Tarifrevision in den Bereich ihrer Erörterung. Dabei wurden nach mehrstündigen, mit Ernst und Gründlichkeit geführten Beratungen die Richtlinien festgelegt, die dem Verbandsvorstande zur Einleitung der geeigneten Schritte dienen werden.“

Dann beschloß die Konferenz, während der Kriegsbauer keine Generalversammlung abzuhalten und die damit gleichzeitig zum 20. Mai 1916 in Leipzig geplante Jubiläumssfeier des 50-jährigen Bestehens der Organisation bis nach dem Kriege zu vertagen. Es wurde empfohlen, möglichst in ganz Deutschland am Sonntag, den 21. Mai, Versammlungen abzuhalten, um so in schlichtester Form die Bedeutung des Tages zu feiern. Der „Korrespondent“ soll in verstärkter Auflage und als Sondernummer zu diesem Tage erscheinen; gleichzeitig soll der erste Band über die Geschichte des Verbandes zur Ausgabe kommen. Wünsche auf Einführung der vollen statistischen Kranken- und Arbeitslosenunterstützung wurden zurückgezogen, nachdem der Verbandskassierer G. Eißler nachgewiesen hatte, daß es wichtig und notwendig sei, mit den derzeitigen Bestimmungen bis nach dem Kriege zu arbeiten. Den Gauen wird ein weiterer Zuschuß zur Familienunterstützung aus der Hauptkasse bewilligt.

Im ersten Kriegsjahre hat die Verbandskasse 5 036 722 M. für statistische Unterstüzungen verausgabt und mehr als eine Million Mark für außerstatutarische Unterstüzungen.

Aus Industrie und Technik.

Von Richard Woldt.

Schiffsmaschinen.

IK. Die Maschine ist das Herz des Schiffes: ohne Herzschlag kein Leben, ohne Maschinen keine Fahrt. Wehrlos ist das Kriegsschiff, wenn die Maschinen versagen, wenn es nicht mehr die Möglichkeit hat, sich im Operationsgebiet den wirkungsvollsten Angriff, die beste Verteidigung selbst auszusuchen zu können. Und doch ist die Schiffsmaschine eigentlich eine noch recht neue Schöpfung aus dem Reiche der Technik.

Das erste Dampfschiff war die „Charlotte Dundas“, ein Raddampfer mit einer Kolbendampfmaschine (1802), deren Kraft auf ein Schaufelrad übertragen wurde. Als der eigentliche Geburtsstag der Dampfschiffahrt wird der 7. Oktober 1807 angesehen.

Fulton mit seinem „Clermont“ fuhr zum ersten Mal von New York nach Albany und unterhielt dort eine regelmäßige Verbindung auf dieser 220 Kilometer langen Strecke. Die Maschinen für seinen Dampfer hatte er aus der weltberühmten Fabrik von Watt in Soho (England) bezogen. Was ist heute daraus entstanden! Vor hundert Jahren war es noch ein Erfolg, die Dampfkraft überhaupt in den Dienst der Schifffahrt stellen zu können, die moderne Technik aber hat die Schiffsmaschine immer mehr verbessert und verfeinert.

Ein Vergleich zwischen dem Oceanampfer „Great Eastern“ (1857) und dem Torpedobootzerföhler „Lartar“ (1908) zeigt, wie im Zeitraum

Mühlentrad vergleichbar. Der Dampfstrahl wird auf Schaufelräder geleitet, die Kraft des ausströmenden Dampfes ist so stark, daß diese Schaufelräder in schnelle Bewegungen versetzt werden und nun mechanische Kräfteenergie entfalten.

Neueste Dampfturbinen hat man im Laufe der letzten Jahre für den Schiffsbetrieb zu bauen gelernt. Es werden ganze Reihen Schaufelräder nebeneinander angeordnet. Der Dampfstrahl tritt aus einer Reihe von Düsen nacheinander in diese Laufblätter ein und die gemeinsame Welle der Turbinen wird in Rotation versetzt.

Eine dritte Gruppe der Kraftmaschinen für den Schiffsbetrieb sind die Explosionsmotoren: Brennbare Stoffe, Gas, Benzin, Kohöl, werden in einem Zylinder zur Explosion gebracht. Bei diesem Vorgang wird im Zylinder ein Kolben herausgeschleudert, der so entstehende Kraftimpuls wird tausend wiederholt und der Maschinewelle übertragen.

Vorausichtlich wird auch für die Schifffahrt der Dieselmotor als Kraftmaschine von großer Bedeutung sein, indem man Kohöl, verhältnismäßig billige und minderwertige Brennstoffe, in kleinen Mengen in den Zylinder hineinspricht, zur Entzündung bringt und so für Kraftverwertung ausnützt.

Im Jahre 1911 ist das erste Schiff mit Dieselmotor angetrieben und in Betrieb gesetzt worden. In der Anwendung der Schiffsmaschine sehen wir auch hier alles in Fluß, unaufhörlich wird an der Verbesserung der verschiedenen Typen gearbeitet, immer mit dem Ziel, die Fahrgeschwindigkeit des Schiffes pro Tonne Displacement (Wasserverdrängung) hinauf zu treiben.

Erneute Preiserhöhung im deutschen Steindruckgewerbe.

Der Verband deutscher Steindruckereibesitzer hat seinen Mitgliedern folgendes Anschreiben zugehen lassen, das den Abnehmern die Notwendigkeit einer weiteren Preiserhöhung aller lithographischen Erzeugnisse um 10 bis 15 Proz., je nach der Art der Druckarbeit, ab 1. Januar d. J. ankündigt:

Zur gefl. Beachtung!

Seit der im Frühjahr 1915 mitgeteilten Preiserhöhung haben sich die Verhältnisse im deutschen Steindruckgewerbe in bezug auf Beschaffung der Rohmaterialien, der Papiere usw. beträchtlich verschärft, die Herstellungskosten für lithographische Druckmaschinen ganz wesentlich gestiegen sind. So sind beispielsweise die Einkaufspreise für Papier und Kartone jetzt um etwa 25 v. H., für Druckfarben um etwa 20—25 v. H., für Firnisse, Lade, Öle und die sonstigen für den Druck notwendigen Materialien um mehrere hundert Prozent erhöht. Weitere Preissteigerungen sind zu erwarten. Angesichts dieser Tatsache ist es nicht mehr möglich, die jetzigen Verkaufspreise einzuhalten, und die Mitglieder unseres Verbandes sehen sich zu ihrem Bedauern gezwungen, ihre Preise den aufs neue veränderten Bedingungen anzupassen und um

weitere 10—15 v. H.

zu erhöhen, obwohl damit ein genügender Ausgleich für die Steigerung der Herstellungskosten nicht erreicht ist.

Der unterzeichnete Verband gibt sich der Erwartung hin, daß die geehrten Auftraggeber sich der Einsicht von der Notwendigkeit dieses Preisaufschlages nicht verschließen werden und bittet dringend, in der für unser Gewerbe ganz besonders schweren Zeit unsere Mitglieder durch Zuwendung von Aufträgen zu unterstützen.

gez. Verband deutscher Steindruckereibesitzer.

Diese Preiserhöhung ist eine Folge der eingetretenen allgemeinen Teuerung. Daß die Rohmaterialien teurer geworden sind, ist bekannt und daß die Steindruckereibesitzer diese Mehrausgabe nicht einfach aus ihrer Tasche decken können, dürfte ohne weiteres klar sein. Es ist daher erklärlich, daß eine Preissteigerung erfolgt ist. Hierbei kommt aber eine andere Frage in Betracht. Soll der Verkäufer diese Mehrkosten zahlen, so entsteht konsequenter Weise die Frage: „Wer zahlt den Ar-

beitern die jetzigen kolossalen Mehrkosten für Lebensmittel?“ Daß sämtliche Lebensmittelpreise ungeheurer gestiegen sind, ja, daß die Steigerung bis 100 Prozent und mehr beträgt, und täglich mit weiteren Steigerungen zu rechnen ist, läßt sich nicht abstreiten. Viele Menschen können sich heute selbst das Notwendigste nicht mehr kaufen und man sieht es vielen Arbeitern körperlich schon an, daß sie unter Entbehrungen leiden. Gewiß wissen wir, daß es auch den Arbeitgeberern z. B. nicht leicht gemacht ist, allen Anforderungen gerecht zu werden, aber die Arbeitgeber hätten nicht nur die Pflicht, sondern auch ein direktes Interesse, die ihre Werte erzeugenden Arbeiter bei möglichst guter Lebenskraft zu erhalten. Ein Teil der Arbeitgeber ist wohl dem Ansinnen auf Lohnzulagen in bescheidenem Maße gefolgt, aber leider gibt es noch sehr viele, die diese Notwendigkeit übergehen. Hoffen wir, daß auch sie endlich den berechtigten Forderungen der Arbeiter Rechnung tragen.

Korrespondenzen.

Nürnberg-Mürnberg. Unsere Generalversammlung vom 23. Januar war von der günstigen Witterung insofern beeinträchtigt, als ein schöner Sonntagmorgen die Mitglieder stärker in das Freie, wie in das Versammlungslokal lockte. Bei dem Jahresbericht für 1914 gaben wir der Hoffnung Ausdruck, daß „übers Jahr“ der Lärmlärm verstummt sei und die Arbeiterschaft im selbigen Jahr des Krieges blutig Handwerk mit ihrer friedlichen Beschäftigung vertauscht haben wird. Damals glaubte wohl niemand von uns, daß die Schreden des Krieges noch ein Jahr fortbauern und die Nichtkämpfer ihre unblutigen Opfer in der Form von Teuerungspreisen für alle Bedarfsartikel bringen müßten. Der mündlich gegebene Geschäftsbericht, der durch einen in Abzügen ausliegenden Klassenbericht ergänzt wurde, befaßte sich mit allen Angelegenheiten, die zu erledigen waren und worüber an dieser Stelle jeweils berichtet wurde. Dem unvermeidbaren Mitgliederrückgang auf der einen Seite steht eine quarantalsweise steigende Kopfbeitragsleistung auf der anderen Seite gegenüber. Es ist dies auf den Rückgang der Arbeitslosigkeit und auf die große Anzahl der vorläufig abgemeldeten Kolleginnen zurück zu führen. Eine aufgenommene Statistik zerlegte die Leistungen der einzelnen Beitragsklassen und fand eine wertvolle Ergänzung durch die „Kriegsstatistik“, welche die Zeit vom August 1914 bis zum 31. Dezember 1915 umfaßt. Ausführlich dargelegt wurden die Verläufe einzelner Buchdruckprinzipale, die tariflichen Mindestlöhne herabzusetzen, wobei auch organisierte Obermaschinenmeister, deren Sache einen roten und

einen gelben Kermel aufweist, willig Handlangerdienste leisten. Im Steindruck ist der Geschäftsgang noch sehr schleppend, während im Buchdruck die Arbeitslosigkeit Schwankungen ausgesetzt ist. Meist tritt nach Erledigung größerer Aufträge, die vielfach mit Überstunden fertig gestellt werden, wieder eine Geschäftsstille ein. In anderen Buchdruckstädten wird durch die Einberufung von Hilfsarbeitern zum Militär vermehrte Arbeitsgelegenheit für die Kolleginnen geschaffen. Dieser „Sped“ kommt für uns nicht in Betracht, da hier an Schnellpressen Kollegen nicht beschäftigt werden. Die Beteiligung am Versammlungsleben war flau, obwohl wir die kostbare Zeit der Mitglieder nicht über Gebühr beanspruchten. Wenn der Krieg auch vieles erklärt, so entschuldigbar man damit nicht alles. Wegen künftiger Entlassung von Arbeiterinnen mußte in zwei Fällen das Gewerbegericht angerufen werden, das den Kolleginnen zu ihrem Rechte verhalf, nachdem persönliche Unterhandlungen eine schroffe Ablehnung erfuhren. Die Agitation im Buchdruck, die sich auch auf Hausbesuche verlegen sollte, hatte nicht den erwünschten Erfolg. Die Menge der Kleinbetriebe, die meistens nur einige Arbeiterinnen beschäftigen, sind schwer zu bearbeiten, da Versammlungsmöglichkeit auch eine Kriegsercheinung geworden ist. Wenn sich nur diese Gleichgültigkeit nicht einmal bitter rächt. Es wäre verfrüht, jetzt schon, wie es mitunter geschieht, über die Gestaltung der Arbeits- und Arbeiterverhältnisse nach dem Kriege zu prophezeien, weder in Schwarz noch in Rosa. Die Tatsache, daß unser Tarif zum Jahresabschluss abläuft, legt uns jetzt schon die Verpflichtung auf, dafür zu sorgen, daß in Anwendung eines lateinischen Sprichwortes wir gerüstet sein müssen, wenn wir den gewerblichen Frieden wollen, der nicht ein Friedhof unserer berechtigten Wünsche und Forderungen sein darf. Auch im neuen Deutschland muß sich die Arbeiterschaft ihren Anteil am Arbeitsertrage erkämpfen und rechnet nicht auf eine Belohnung für ihre Pflichterfüllung. Ueber die Tätigkeit in den Druckorten Würzburg und Schwabach wurde kurz berichtet. An einem gravierenden Fall wurde nachgewiesen, wie in einer Steindruckerei versucht wurde, den Schleiferlohn zu reduzieren mit der Begründung: jetzt ist Kriegszeit. Aus dem Klassenbericht sind nachfolgende Ziffern hervorzuheben: Die Einnahmen der Verbandskasse betragen 4213 Mark. Für die Unterstützung der Arbeitslosen wurden 3098 Mark aufgewendet, wozu noch der Betrag von 939 Mark als Ertraunterstützung für die ausgesetzten Arbeitslosen kommt. Die Krankenunterstützung erforderte 546 Mark. Für die Weihnachtunterstützungen an die Frauen der beim Militär befindlichen Kollegen wurden auf Rechnung der Hauptkasse 150 Mark verausgabt. Aus der Lokalkasse wurde für diesen Zweck ein Zuschuß von 160 Mark geleistet, hinzu kommt noch der Betrag von rund 53 Mark für Sol-

Diese Schiffsgeschwindigkeit spielt im Krieg eine große Rolle. Anlässlich der erfolgreichen Kreuzerfahrten von „Enden“ ist besonders die Geschwindigkeitsfrage der Kriegsschiffe in der englischen Presse lebhaft erörtert worden. Und zwar deshalb, weil im Vergleich zu den englischen Schiffen die deutschen Schiffsklassen in der Geschwindigkeit d. h. in der Leistungsfähigkeit ihrer Maschinen zum Teil überlegen sind. Die Knotenzahl (ein Knoten sind 1852 Meter), die pro Stunde zurückgelegt werden kann, ist im Kampf ein wichtiger Faktor. Je schneller die Kriegsschiffe fahren, desto günstiger die Positionen im Angriff wie auch in der Verteidigung.

Wenn nun ein Kriegsschiff fertig geworden ist, werden Probefahrten unternommen. Die Vertreter des Reichs-Marine-Amtes kontrollieren auf diesen Probefahrten den genauen Kohlenverbrauch und damit im Vergleich die erzielte Energiemenge, die Schiffsgeschwindigkeit, die unter den verschiedenen Voraussetzungen möglich wurde. Von dem Erfolg der Probefahrt hängt oft die Abnahme des Schiffes überhaupt ab. Der Aktionsradius ist dann die Dampfstrecke, die mit dem vorhandenen Kohlenvorrat ein Schiff fahren kann und die Geschwindigkeit in Knotenzahlen sind die Resultate, die aus der Maschine herausgeholt werden müssen.

Die Funktionen, die das Maschinenpersonal zu erfüllen hat, sind also auch wichtig genug. Während sich oben der Gang der Kriegereignisse vollzieht, haben unten in den Maschinenräumen Ingenieure, Maschinisten und Heizer ihre verantwortungsvollen Pflichten zu erfüllen, haben die Maschinen zu pflegen und zu warten, damit sie

immer betriebsfähig und betriebsicher dem Schiffe jederzeit Leben und Bewegung geben können.

Besonders schwer ist der Dienst der Heizer an Bord der Kriegsschiffe. In der Zeitschrift der österreichischen Maschinisten hat eindrucksvoll die Arbeit des Heizers Karl Hans Strobl beschrieben:

„Aber unten im Raum, bei den Kesseln, wo des Schiffes Herz ist, wo sich die Bewegung bereitet, wo Blut sich in Dampf umsetzt, der, strömend in die ganze Verzweigung unendlicher Adern in die entferntesten Räume des Baues verwandelte Kräfte leitet, die untertan sind nach des Kampfes Bedarf des Kommandanten Willen und Reizung, hier unten ist die Hölle! Nackte Menschen stehen vor den Kesseln im engen Raum, Triefend vor Schweiß, um ihre Stirne sind nasse Tücher geschlungen, Ihre Haut ist verengt, in den Winkeln der gemarterten Augen steht blutiger Schaum, Die Lippen bersten, wie Stücke trockenen Lorfes liegen im Munde die Zungen. Haushoch vor ihnen die Kessel, Türen kreischen, fliegen auf, Blut bricht hervor, Pakt die nackten Menschen mit Flammenhänden, schlägt sie zurück, macht sie taumeln. Aber die halbgerösteten Fäuste, von denen zerissene, wassertriefende Fesseln baumeln, Baden lange eiserne Stangen und stoßen sie schürend weit einwärts ins Höllentor. Bergwerke von Kohlen sind im Bauche der Schiffe; auf langen Geleisen Rollen Wagen auf Wagen herbei, aus den Stollen im Kumpf,

Vor die gierigen Mäuler der Kessel, die unaufhörlich schnappen nach neuen Speisen.

Sprühendes, über die nackten Schultern rieselndes Wasser mischt sich mit Kohlenstaub zu einem schwarzen Sumpf.

Zitterndes Eisen, Dröhnen über den Köpfen aus dem Raum, wo die Maschinen in rasendem Schwung

Den Dampf in die Kolben werfen, daß sich die stählernen Achsen in schwindelnder Drehung erhitzen,

Träufelndes Öl zischt auf, heiße Tropfen werden umhergewirbelt und spritzen —

Ein Vulkan ist das Schiff, höllicherer Blut, die Platten ächzen vor wilder Erschütterung.“

Und dann schildert uns Strobl den Dienst des Heizers in den Stunden des Kampfes, der furchterlichen Seeschlacht.

„... Härteste Arbeit, furchtbarste Gefahr, aus der keine Rettung ist bei des Schiffes Vernichtung!

In einer Hölle steht ihr und bis zum letzten Atem verdorrter Zungen sorgt ihr für Dampf,

Ohne euch und eure Hingabe, wie befehlete das Schiff da Stoßkraft und Richtung,

Ohne euch und euren entsagenden Mut, wie bestände das Schiff den Kampf?

Nackte Männer ihr, geschwärtzt, triefend, vor euren mörderisch glühenden Essen, Heizer, Brüder, die niemand nennt, wer wollte eures schlichten Selbsttumes vergessen?

datenpatete. Die Lokalkasse vereinnahmte an Lokaltbeiträgen 967 Mk. An sonstigen Einnahmen der Lokalkasse sind noch 387 Mk. zu verzeichnen, bei einem Lokalkassenbestand von 207 Mk. am Jahres-schluss. Aus dem eingehenden Bericht über die Tätigkeit unseres Arbeitsnachweises ergibt sich für uns die Schlussfolgerung, daß in dieser Zeit die Arbeitsannahme auf dem tariflich festgelegten Wege zu erfolgen hat, und nicht durch Firmpreise von Seiten dritter Personen, sowie mittels Anfragen in Druckerien. Aus der Versammlung heraus wurde angeregt, von einer Neuwahl der Verwaltung Abstand zu nehmen und die Amts-dauer für das Jahr 1916 zu verlängern; ein Vorschlag, der allgemeine Zustimmung fand. Nach Verlesung einer Anzahl von Feldpostkarten und Briefen durch den Vorsitzenden, der der Stimmung Ausdruck gab, daß es auch unserer Kollegen im Felde recht bald vergönnt sein möge, mit uns wieder gemeinsam den Ausbau der Organisation zu fördern, erfolgte der Beschluß der Versammlung.

Rundschau.

Verhandlungen über die Erneuerung der Tarifverträge im Malergewerbe. Vor Kurzem fanden im Reichsamt des Innern unter Vorsitz des Ministerialdirektors Dr. Caspar Verhandlungen über die Erneuerung des am 15. Februar ablaufenden Reichstarifvertrages im Malergewerbe und des von den Gehilfenorganisationen mit dem Bund deutscher Dekorationsmaler vereinbarten Tarifvertrages statt. Im Laufe der eingehenden mit größter Sachlichkeit geführten Verhandlungen vertrieb die Vertretung der Gehilfenorganisationen nachdrücklich auf die bestehende Verteuerung der Lebenshaltung, die besonders auf die Minderbemittelten, auf die Arbeiter, schwer lastet; weiter wurde auf die schon seither recht ungenügenden Lohnverhältnisse im Malergewerbe hingewiesen. Unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Jahreseinkommen der Malergehilfen und auf Grund anderen statistischen Materials konnte ferner dargelegt werden, wie schwer die Folgen des Krieges auch auf die Arbeiter des Malergewerbes lasten. Die Unternehmer machten dagegen ihre jetzige mäßige Lage geltend, sie wiesen auf die jetzige ungünstige Lage des Malergewerbes, auf die Materialsteigerung, die Anfrischgebote für gewisse Außenarbeiten, das Fehlen von Kriegsaufträgen und besseren Renovationsarbeiten u. a. hin. Diese Angaben wurden im allgemeinen von den Vertretern der Gehilfen ebensowenig bestritten wie deren Ausführungen von den Unternehmern. Schließlich wurde aber doch anerkannt, daß die allgemeine Forderung eine Lohnerhöhung für die Arbeiter rechtfertige.

Nach siebenstündigen Verhandlungen und nach vielen Bemühungen des Vertreters der Reichsregierung kam schließlich eine Einigung zustande. Danach erhalten — die Zustimmung der Organisationen vorausgesetzt — vom 1. März an alle Arbeiter des Malergewerbes in Städten mit neunstündiger täglicher Arbeitszeit eine Kriegsteuerungszulage von 6 Pfg., in Städten mit längerer Arbeitszeit von 5 Pfg. pro Stunde. Die Zulage ist auf alle bisher gezahlten, auch mehr als den Mindestlohn betragenden Löhne zu zahlen. Neu in Arbeit tretenden Gehilfen ist mindestens der Tariflohn und die Teuerungszulage zu gewähren.

Die Tarife werden im übrigen bis 15. Februar 1917 verlängert. Wenn jedoch bis 31. Dezember 1916 mit einer der europäischen Großmächte noch kein Frieden geschlossen ist, so gilt die getroffene Abmachung bis 15. Februar 1918. Von dieser Bestimmung hat sich der Unternehmerverband das Rücktrittsrecht für den Fall vorbehalten, daß bei den kommenden Verhandlungen im Baugewerbe etwas anderes vereinbart werden sollte. Die Parteien sollen bis 15. Februar die Zustimmung ihrer Mitglieder oder Organisations-Instanzen einholen. Vom Verband der Maler wird zu diesem Zwecke eine Generalversammlung einberufen.

Zu den Verhandlungen war auch der westdeutsche Malerverband mit zugelassen, der seit 1913 keinen Tarifvertrag mehr anerkennt, und, durch den Krieg begünstigt, sich auch jetzt beharrlich sträubte, die seinerzeit ausgeschprochene Lohnerhöhung voll zu zahlen. Der antwortende Vertreter dieser vom Unternehmerverband seinerzeit wegen Tarifbruchs ausgeschlossenen Organisation erklärte jetzt, seinen ganzen Einfluß einsetzen zu wollen, damit nunmehr auch der Reichstarif und die früheren Schiedssprüche in vollem Umfange ebenfalls in Rheinland-Westfalen anerkannt und die vereinbarte Kriegsteuerungszulage auch dort

durchgeführt wird. Die Erklärung hierüber soll bis 25. Februar erfolgen.

In den Verhandlungen nahmen von den Parteien elf Vertreter des Verbandes der Maler, zwei Vertreter vom Christlichen Verband, einer vom Christ-Dumderischen Verband, neun Vertreter des Unternehmerverbandes und je ein Vertreter vom Bund deutscher Dekorationsmaler und des westdeutschen Malermeisterverbandes teil.

Gewerkschaftliche Frauenzeitung.

Erscheint alle 14 Tage Mittwoch. Zu beziehen durch alle Postanstalten zum Preise von 40 Pfg. vierteljährlich. Durch die Vertrauensleute des A. D. G. bezogen nur 20 Pfg. — Schriftleitung: Gertrud Sanna, Berlin. — Die Zeitung soll der gewerkschaftlichen Erziehung der weiblichen Verbandsmitglieder und der Frauen unserer männlichen Mitglieder dienen. Jeder verheiratete Kollege soll sie darum für seine Frau bestellen. 20 Pfg. im ganzen Vierteljahr wird für diesen Bildungszweck ein Jeder selbst in der Kriegszeit noch übrig haben.

Inhalt der Nr. 8: Zwei Jubiläen. — Die Straßenbahnschaffnerin. — Streifzüge. III. Von W. Köhler. — Aus dem Leben des kleinen Jan. Von Ernst Umlsloh. — Vererbung von Frauen in Betrieben der Metallindustrie. — Aberglauben. — Frauenarbeit im Lederwarengewerbe während des Krieges. — Arbeit und Lied. — Die Volksfürsorge. — Doppeltes Stillgeld bei Zwillingengeburt. — Prämien für kinderreiche Mütter. — Frauen am Steuer des Straßenbahnwagens.

Abonnements-erklärungen sind den Zahlstellenvorständen zu übermitteln. Die Zahlstellenvorstände werden ersucht, diese Bestellungen an die Redaktion der „Solidarität“, Berlin NO. 18, Göttingerstr. 18, III, weiterzugeben. Jeder Bestellung ist der Abonnementspreis von 20 Pfg. für ein Quartal in Briefmarken beizufügen.

Eine Kennzeichnung der Lebensmittelwucherer hat die Strafkammer zu München-Grubbad vorgenommen. Sie verurteilte einen Kartoffelhändler wegen Ueberschreitung der Höchstpreise zu drei Monaten Gefängnis und 1500 Mk. Geldstrafe und begründete das Urteil nach dem ersten Morgenblatte der „Frankfurter Zeitung“ vom 14. Januar in der folgenden beachtenswerten Weise:

Der Kriegswucher ist ein gemeines, von niedriger Gesinnung zeugendes Vergehen besonders schwerer Art. Wer sich an ihm beteiligt, begeht Verrat an seinem eigenen Volk und Vaterlande. Durch unzulässige Verteuerung der zum Lebensunterhalte nötigen Gegenstände wird die körperliche und namentlich auch die geistige Kraft unseres Volkes geschwächt. Das Durchhalten in dem schwersten Kampfe, den je ein Volk zu kämpfen hatte, wird durch die Lebensmittelwucherer gefährdet. Mut und Kampfesfreudigkeit unserer draußen im Felde stehenden Truppen können durch die von den Nahrungsmittelwucherern heraufbeschworene Sorge um Weib und Kind in der Heimat untergraben werden. Der Lebensmittelwucher unterwühlt die Grundlagen des Staates, er kann die Ordnung im Innern insanken bringen. Der Lebensmittelwucher gefährdet die Gesundheit der heranwachsenden Jugend, auf der unsere Zukunft beruht. Wer sich am Lebensmittelwucher beteiligt, ist eine Art Landesverräter, der als innerer Feind aus niedriger Gewinn-sucht seinem Volk in den Rücken fällt und das, was unsere Krieger draußen geschaffen und erungen haben, aufs Spiel setzt. Der Angeklagte hat zwar nachweislich nur in einem Falle Kartoffeln zu übermäßig hohem Preise verkauft. Allein aus beräthigen Einzelfällen setzt sich die Gesamterscheinung des Lebensmittelwuchers zusammen, dem mit den schärfsten Strafen entgegenzutreten, das Wohl unseres Volkes und Staates gebieterisch fordert.

Weber wird auch diese scharfe Sprache wohl wenig fruchten, denn Selbstsucht und Erwerbssücht sind zu sehr eingetreten. Nur ganz exemplarische Strafen wirken abschreckend.

Die Organisation der „Volksfürsorge“ ist jetzt in fast allen Rechnungsstellen neu aufgebaut und

auf den Kriegszustand eingerichtet. In die Räder der Kriegsdienstfähigen und eingezogenen Funktionäre sind militärfreie Kollegen oder Frauen eingetreten. Neben zahllosen Vertrauensleuten mußten 458 Rechnungsführer ersetzt werden. In 26 Rechnungsstellen werden jetzt die Geschäfte durch Frauen geführt. In 38 weiteren Rechnungsstellen wurde während der Dauer des Krieges der eigene Betrieb aufgegeben und ihr Bestand benachbarten größeren Rechnungsstellen angegliedert, so daß von den bei Ausbruch des Krieges eingerichteten 529 Rechnungsstellen noch 491 in Betrieb sind. Die Einklassierung der Prämien wird an mehreren Orten ausschließlich durch Frauen ausgeführt.

Nach Vollendung dieser Kriegsorganisation wird eine stärkere Verbetätigung für die „Volksfürsorge“ wieder möglich sein. Der Einwand, daß die Verhältnisse an einzelnen Orten für neue Versicherungen nicht günstig seien, ist nicht stichhaltig, denn die privaten Versicherungsgesellschaften berichten überall von guten Resultaten des Kriegsgeschäfts. In allen Industrien, die Kriegsaufträge haben, in der Eisen- und chemischen Industrie, im Bergbau und einigen anderen Berufen schließen Tausende von Arbeitern neue Versicherungen ab; es kommt nur darauf an, sie darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich bei der „Volksfürsorge“ versichern. An dieser Aufklärung mitzuwirken, ist eine dankbare Aufgabe für alle Freunde der „Volksfürsorge“.

Arbeitszeitverkürzung für das Buchdruckgewerbe der Schweiz. Mit dem 1. Januar ist auf Grund des laufenden Tarifvertrages eine Arbeitszeitverkürzung von 1 Stunde wöchentlich eingetreten. Anstatt um 5 Uhr, wird Sonnabends um 4 Uhr geschlossen, wodurch an Stelle der 53 stündigen die 52 stündige Arbeitszeit tritt. Bei durchgehender Arbeitszeit erfolgt der Arbeits-schluss Sonnabends mittags 1 Uhr und beträgt in diesen Betrieben die wöchentliche Arbeitszeit 51 Stunden. Den Schweizer Buchdruckereibesitzern macht es nun einige Sorgen, wie denn mit dem unorganisierten Hilfspersonal verfahren werden soll. Ein Teil läßt auch dem Hilfspersonal die den Buchdruckern zuzehende Arbeitszeitverkürzung am Sonnabend zukommen, während andere wieder eine gewisse Rabattschikotte treiben und die Hilfsarbeiter jede Woche durch eine Stunde Mehrarbeit daran erinnern, daß sie sich auch organisieren sollten wie die Buchdrucker, wenn sie die gleiche Arbeitszeit haben wollen. Und gar zu gern hätte daher ein Teil der Prinzipale auch hierfür eine einheitliche Parole, damit nicht der eine an die Hilfsarbeiter Zugeständnisse macht, die dem andern nicht in den Kram passen. Mit sarkastischer Ironie knüpft die Redaktion der „Helvetischen Typographia“ an solche Stoßseufer aus den schweizerischen Prinzipalstreffen den Wunsch, daß sich die Hilfsarbeiter alle ihrer Organisation anschließen, damit sie die Arbeitszeit an Sonnabenden einheitlich regeln können. „Es bleibt dadurch sentimental veranlagten Prinzipalen die unendliche Seelenqual erpart, rückständig gescholten zu werden, wo man doch so gern der „Gute“ wäre, wenn — die „Parole“ es nur gestattet hätte.“

Graphische Hauptstädter und Weltkrieg. Wie der Wiener Vizebürgermeister Hierhammer im dortigen Stadtrat mitteilte, hat die deutsche Regierung auf Ersuchen des Wiener Auswärtigen Amtes mit Zustimmung der österreichischen Regierung und des Direktoriums der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914 sich damit einverstanden erklärt, daß die französischen Ausstellungsgüter in Leipzig auch als Pfand für die von der Städteausstellung in Lyon zurückgelassenen österreichischen Ausstellungsgüter im Werte von 450 000 Kr. dienen sollen.

Eingegangene Druckschriften.

Eben Hebins Buch über die Ostfront erscheint soeben. „Nach Osten!“ lautet sein Titel. Nach Osten ist der große Forscher ein halbes Leben lang abgewartet zu seinen Asienforschungen — nach Osten drängt eine Mission der deutschen Kultur — nach Osten hat die russische Dampfwalze ihren Krebsgang angetreten. Hebins Schilderungen umfassen die ganze 1200 Kilometer lange Front von Wemel bis Czernowitz und geben ein umfassendes Bild von dem Siegeszug der verbündeten deutschen, österreichischen und ungarischen Armeen nach Rußland hinein, mit den Höhepunkten Przemyśl und Lemberg, Warschau, Nowo-Georgiewsk und Brest-Litowsk. Besonders Auffsehen werden Hebins Berichte über die Organe der russischen Solbateska in Ostpreußen machen. Die Feldpostausgabe kostet 1 Mk. Das Buch erscheint im Verlage von F. A. Brockhaus, Leipzig.